



1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung
Menalind® professional OI-Hautschutzspray

Art.-No. :
995 901, 995 902

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Hautschutzmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

PAUL HARTMANN AG
Paul-Hartmann-Strabe 12
D-99522 Heidenheim
Telefon
++49 (0) 7321 / 36 - 0
Telefax
++49 (0) 7321 / 36 - 3636
Ansprechpartner
Customer Care Center

Auskunftsgebender Bereich
Notfallauskunft: Giftnotruf Berlin: Telefon +49 (0) 30 / 19240
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gpk-ingenieur.de

Weitere Angaben

Kosmetika sind nach europäischer Chemikalien- und Kosmetikgesetzgebung von der Verpflichtung zur Erstellung von EG-Sicherheitsdatenblätter ausgenommen. Dieses Datenblatt ist eine freiwillige Hilfestellung für professionelle Verwender.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich

R-Sätze :

Hochentzündlich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Zubereitung aus Treibmittel und einer Mischung aus Paraffinen, Myristinsäurederivaten, Adipinsäurederivaten, Emulgatoren und Duftstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | CAS-Nr. | Bezeichnung | Anteil | Einstufung |
|-----------|----------|---------------|-----------|------------|
| 204-905-8 | 115-10-6 | Dimethyläther | 10 - 20 % | F+ R12 |

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

0-1-E



Allgemeine Hinweise
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztliche Behandlung anfordern.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorruhen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen: - Hohe Erstickungsgefahr durch schlundende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Ob Brechreiz aufgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gefüllte Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung. - Berstgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Besondere Rutschgefahr durch ausgelauertes/verschüttetes Produkt.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikageel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

0-1-E



Hinweise zum sicheren Umgang
 Für angemessene Lüftung sorgen.
 Berührung mit den Augen vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
 Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Lagerräume gemäß TRG 300.
Zusammenlagerungshinweise
 Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse nach VCI 2 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte
 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ml/m³ | mg/m³ | F _{inh} | Spitzenbegr. Kategorie 6(II) | Art |
|----------|---------------|-------|-------|------------------|------------------------------|-----|
| 115-10-6 | Dimethylether | 1000 | 1900 | | | |

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
 Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

- Schutz- und Hygienemaßnahmen**
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
- Atemschutz**
 Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- Handschutz**
 Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- Augenschutz**
 Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- Körperschutz**
 Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|-----------------|------------|
| Aggregatzustand | Aerosol |
| Farbe | Hellgelb |
| Geruch | Parfümiert |



Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | | |
|----------------------------------|----------------|----------|
| Zustandsänderungen | n.a. | P-11norm |
| Schmelztemperatur | n.b. | |
| Siedepunkt | -41 °C (*) | |
| Flammpunkt | | |
| Entzündlichkeit | | |
| untere Explosionsgrenze | 1,4 Vol.-% *) | |
| obere Explosionsgrenze | 32,0 Vol.-% *) | |
| Zündtemperatur | 350 °C (*) | |
| Dampfdruck : bei (20 °C) | 3500 hPa | |
| Dichte (bei 20 °C) : | 0,83 g/cm³ | |
| Wasserdichtigkeit : | Schwer löslich | |
| Verteilungskoeffizient | n.b. | |
| Dyn. Viskosität : bei (20 °C) | n.a. | |
| Löslichkeit | | |
| n.b. | | |
| *) Angaben für Treibmittel | | |

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
 Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.
Zu vermeidende Stoffe
 Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte
 Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Zusätzliche Hinweise
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen
 Sensibilisierende Wirkungen
 Nicht sensibilisierend. (Epicutanesi)
Erfahrungen aus der Praxis
Sonstige Beobachtungen
 Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
 Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
 Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

12. Umweltspezifische Angaben



Weitere Hinweise
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Entsorgung ungetriebener Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Leeresprühle Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. DSD (Duales System Deutschland)

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse 2
Gefahr-Nummer 1950
UN-Nummer 1950
Gefahrzeitel 2.1
ADR/RID-Verpackungsgruppe -
Bezeichnung des Gutes
DRUCKGASPACKUNGEN
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
LQ 2; zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).
Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse 2
UN-Nummer 1950
Marine politant No
EMSG F-D; S-U
IMDG-Verpackungsgruppe -
Gefahrzeitel 2.1
Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport
Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4); zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse 2.1
UN/ID-Nr. 1950
Gefahrzeitel 2.1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger 203
IATA-Maximale Menge - Passenger 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo 203
IATA-Maximale Menge - Cargo 150 kg
ICAO-Verpackungsgruppe -



Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS, FLAMMABE
Sonstige einschlägige Angaben
Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Aerosoldose / max. 10000 ml je Versandstück.
International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrbezeichnung
Hinweis zur Kennzeichnung

F+ - Hochentzündlich
Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz und der europäischen Chemikaliengesetzgebung in Verbindung mit der Kosmetikverordnung/Kosmetikrichtlinie von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen.
Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze
12 Hochentzündlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrühen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Stoffverordnung
Technische Anleitung Luft III
Bestimmungen der Stoffverordnung beachten
5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/l; Konz. 50 mg/m³
< 50 %
Anteil
1 - schwach wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse
Einstufung
Mischungsregel gemäß VVWS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie
< 20 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

12 Hochentzündlich.

Weitere Angaben
Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Liefer spezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungs Vorschriften dar.
(n. a. - nicht anwendbar, n. b. - nicht bestimm)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)